

Vertrag für den privaten Musikunterricht mit Einzelstundenhonorar

zwischen

der **Lehrkraft**

Vorname und Name:

Adresse:

und

der **Schülerin** /dem **Schüler** (respektive dem/der gesetzlichen Vertreter/in)

Vorname und Name:

Adresse:

Telefonnummer:

Geburtsdatum:

1. Vertragsdauer

Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, wobei die Unterrichtsdauer organisatorisch jeweils in einzelne Semester unterteilt wird. Das Semester beginnt mit dem auf die Unterzeichnung folgenden Monatsersten und dauert jeweils 6 Monate.

2. Unterrichtslektionen

Die Lehrkraft erteilt Musiklektionen nach Absprache mit der Schülerin/dem Schüler.

Dabei wird eine möglichst regelmässige, kontinuierliche Unterrichtserteilung angestrebt. Eine Lektion dauert ____ Minuten.

3. Honorar

a) Die Höhe des Honorars ist Sache persönlicher Vereinbarung. Eine allfällige Veränderung des ursprünglich festgesetzten Honorars ist auf Anfang jedes Semesters mindestens einen Monat im Voraus zu vereinbaren. Vorbehalten bleiben die Minimalansätze der jeweiligen Sektion des SMPV. Bei Lektionen ausserhalb des Unterrichtsraumes der Lehrkraft erhöht sich das Honorar in angemessener Weise.

b) Das Honorar beträgt zur Zeit des Vertragsabschlusses CHF _____ pro Lektion. Es ist monatlich im Voraus oder nach jeder erfolgten Lektion bar zu bezahlen. Wird das Honorar durch die Schülerin/den Schüler jeweils für 10 Stunden im Voraus bezahlt, so ist jede 11. Lektion kostenlos („Abo 11 für 10“). Sofern die Abodauer aus irgendwelchen Gründen nicht zu Ende genutzt wird, entfällt die Vergünstigung ersatzlos; jede Prorata-temporis-Vergütung des Rabattes ist ausgeschlossen.

4. Nicht wahrgenommene Lektionen

Vereinbarte, aber von der Schülerin/vom Schüler nicht wahrgenommene Lektionen sind honorarpflichtig. Die Lehrkraft ist bereit, die Lektionen nach Möglichkeit nachzuholen, wenn sie mindestens 24 Stunden vorher aus zwingenden Gründen abgesagt worden sind. Als zwingende Gründe gelten Krankheit, notwendige Ortsabwesenheit und unverschiebbare Inanspruchnahme durch den Beruf. Ferienabwesenheit während der Schulperioden ist kein solcher zwingender Grund.

5. Öffentliches Musizieren

Jedes öffentliche Musizieren des Schülers/der Schülerin (auch Wettbewerbe, Vorspielen und Vorsingen) bedarf der Zustimmung der Lehrkraft.

6. Vertragsbeendigung

Dieser Vertrag kann beiderseits auf Beginn jedes Semesters unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat gekündigt werden. (Eingang der Kündigung massgeblich für Fristwahrung). Innerhalb des Semesters kann bei Vorliegen besonderer Gründe der Vertrag von jeder Seite einvernehmlich mit der anderen Vertragspartei aufgelöst werden, wobei für diesen Fall die gesetzlichen Bestimmungen betreffend Kündigung zur Unzeit vorbehalten bleiben.

7. Besondere Vereinbarungen

Allfällige zusätzliche Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftlichkeit, es sei denn, sie betreffen lediglich Terminverschiebungen/-absprachen.

8. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist der Wohnsitz der Lehrkraft.

Die Unterzeichneten erklären sich mit den obigen Bestimmungen einverstanden.

Ort und Datum:

Ort und Datum:

Für den/die SchülerIn:

Die Lehrkraft: